

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Oktober 2021 22:19

fossi74

Die Versicherung hat aber nur Grund zu meckern, wenn diese Diagnose vor Unterzeichnung des Vertrages erfolgte und man versäumt hat dies anzugeben. Ich würde übrigens in dieser Erklärung immer darauf hinweisen, dass diese Angaben im Rahmen des Erinnerungsvermögens erfolgen. Für eine vollinhaltliche Abfrage würde ich der Versicherung immer die Arztauskunft anbieten! ☐

Ist die Diagnose erst danach erfolgt ist dies für den BestaBestand des Versicherungsverhältnisses unerheblich. Gleiches gilt übrigens für die amtsärztliche Einstellungsuntersuchung.